Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Der öffentliche Raum gehört allen.

Konzept zur Steigerung der Lebensqualität
und der Sicherheit im öffentlichen Raum

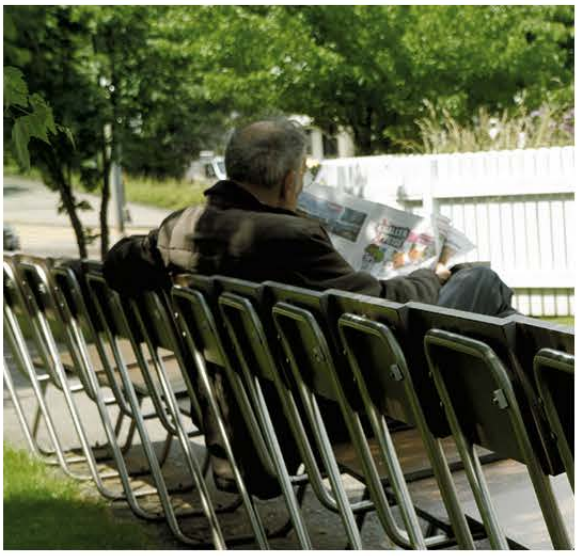

SPIELHAUS

INHALTSVERZEICHNIS

1. WARUM EIN KONZEPT? 2
2. ZIEL UND ZWECK 2
3. GRUNDLEGENDE GEDANKEN 4
   BEGRIFFLICHKEITEN 5
   TRENDS UND HERAUSFORDERUNGEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM 7
4. FOLGERUNGEN UND HANDLUNGSBEDARF 11
5. DIE LEITSÄTZE 13

1. WARUM EIN KONZEPT?

Eine Bevölkerungsbefragung hat 2007 aufgezeigt, dass für viele Menschen im Kanton Basel-Stadt die Themen «Sicherheit» und «Sauberkeit» einen hohen Stellenwert haben. In der Folge hat der Grosse Rat einen Planungsanzug der Geschäftsprüfungskommission überwiesen, der die Erarbeitung eines regierungsrätlichen Konzepts zum Thema «Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum» verlangt. Die Erarbeitung und Umsetzung eines solchen Konzepts wurde vom Regierungsrat unter dem Titel «Konzept für den öffentlichen Raum» als Massnahme wie folgt in den Legislaturplan 2009 – 2013 aufgenommen: *«Es wird ein umfassendes regierungsrätliches Konzept zur Steigerung der Lebensqualität und der Sicherheit im öffentlichen Raum entwickelt und umgesetzt.»* (Legislaturplan 2009 bis 2013, S. 19) Das Konzept wurde im Verlauf des Jahres 2011 durch eine interdepartemental zusammengesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet. Die Grundgedanken des Konzepts sind Teil des Ratschlags zum Gesetz zur Nutzung des öffentlichen Raums (NöRG).

2. ZIEL UND ZWECK

Da die Interessen am öffentlichen Raum je nach Nutzung erheblich divergieren können, braucht es eine in der Öffentlichkeit diskutierte, politisch autorisierte und von der Verwaltung geschützte Wertehierarchie. Das hier vorliegende regierungsrätliche Konzept ist mit seinen Leitsätzen für die Verwaltung Orientierungsrahmen für weiterführende, im Einzelnen zu konkretisierende Detailkonzepte, Pläne und Strategien. Es kann sich um Vorhaben handeln, die generell den öffentlichen Raum betreffen, oder um solche, die sich auf spezifische Räume oder Zielgruppen konzentrieren.

In einem übergeordneten Zusammenhang unterstützt dieses Konzept die Verwaltung dabei, Basel als urbanes Zentrum zu festigen, die Standortqualität, die sich gerade auch an der Qualität des öffentlichen Raums misst, zu steigern und damit die strategischen Ziele des Legislaturplans in diesem Themenbereich zu erreichen.

Für die Nutzerinnen und Nutzer unabhängig ihres Wohnorts sowie für die Anwohnerinnen und Anwohner der öffentlichen Räume ist das Konzept Signal und zeigt, was die Stadt mit dem öffentlichen Raum will. Es ist gleichzeitig Anstoss zu einer breiten Diskussion über die Kultur im Umgang mit dem und über die Pflichten und Rahmenbedingungen im öffentlichen Raum.

3. GRUNDLEGENDE GEDANKEN

Der öffentliche Raum steht nicht nur in Basel im Fokus, sondern auch in anderen Städten. Der Schweizerische Städteverband beispielsweise hat sich des Themas angenommen und eine Arbeitsgruppe unter dem Titel «Zentrum öffentlicher Raum» (ZORA) gegründet, von der Basel Teil ist (www.zora-cep.ch). Auch in Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft wird das Thema breit diskutiert. Die Gesellschaft verändert sich, und mit ihr die Vorstellungen und Wünsche bezüglich der Nutzung der öffentlichen Räume. Fragen nach Funktion, Zugänglichkeit, Gestaltung usw., aber auch nach Verhalten und Regeln im öffentlichen Raum stellen sich für jede Generation neu. Sich mit diesen Fragen zu beschäftigen, ist wichtig, denn die öffentlichen Räume betreffen uns alle.

Wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts der öffentliche Raum neben alltäglichen Begegnungen vorwiegend für den Transport, den Verkehr und den Warenumschlag genutzt, so steht heute bei der Nutzung der öffentlichen Räume – neben dem Verkehr – das Freizeitverhalten im Vordergrund. Wir nutzen die öffentlichen Räume vermehrt nicht nur für den Transit, sondern auch bewusst zum Verweilen, zum Essen, für Sport, als Treffpunkt, zur Erholung, zur kulturellen Betätigung, für kommerzielle Anlässe und für vieles mehr. Der Nutzungsdruck auf die öffentlichen Räume ist gross. Es kommt zu Konflikten, beispielsweise wegen unterschiedlicher Nutzungsarten in einem Raum, wegen Verdrängung einzelner Nutzergruppen, wegen Lärmbelästigung u.a. der Anwohnenden, wegen Littering oder anderen unerwünschten Verhalten. Infolge der Zentrumsfunktion der Stadt Basel wird der öffentliche Raum nicht nur von der eigenen Wohnbevölkerung und den Touristen genutzt, sondern auch von Bewohnerinnen und Bewohnern der Agglomeration.

Angesichts der zahlreichen Nutzergruppen, ihrer Heterogenität, ihrer unterschiedlichen Herkunft und der Vielfalt der Nutzungen funktioniert das Zusammenleben im öffentlichen Raum vielerorts gut. Es geht deshalb in diesem Konzept nicht nur darum, in den Leitsätzen die «brennenden» Themen zu berücksichtigen, sondern auch Gutes zu bewahren und festzustellen, was Lebensqualität und Sicherheit in den öffentlichen Räumen auszeichnet. Weil die Begriffe Lebensqualität und Sicherheit alles andere als eindeutig definierbar sind, werden sie hier im Folgenden umschrieben. Selbstverständlich ist die Verwaltung bereits heute im Management des öffentlichen Raums aktiv. Eine Liste zu laufenden Projekten und Massnahmen, die den öffentlichen Raum betreffen, wird im Intranet geführt und in Zukunft laufend ergänzt. Sie dient der gegenseitigen Information, Vernetzung und Synergiebildung innerhalb der Verwaltung.

BEGRIFFLICHKEITEN

Für die zentralen Begriffe «öffentlicher Raum», «Lebensqualität» und «Sicherheit» existieren keine allgemeingültigen Definitionen. Je nach Standpunkt, Forschungsinteresse, gesellschaftlichen wie auch subjektiven Wertmassstäben werden die Begriffe unterschiedlich gefasst. Gerade die Begriffe «Lebensqualität» und «Sicherheit» können in der konkreten Ausgestaltung für jede und jeden etwas anderes bedeuten. Sie sind geprägt von starken subjektiven Wahrnehmungen und persönlichen Bewertungskriterien. Zudem sind die Nutzerinnen und Nutzer von öffentlichen Räumen keine homogenen Gruppen. Es ist deshalb nötig, die Begriffe im Kontext dieses Konzepts, und für dessen Verständnis, zu beschreiben.

ÖFFENTLICHER RAUM

Eine Stadt zeigt sich über ihre öffentlichen Räume – ihr Bild ist geprägt durch das Verhalten im öffentlichen Raum. Der öffentliche Raum ist die Lebensader der Stadt. Im öffentlichen Raum zeigen sich die Vielfalt an Kreativität und der Reichtum an Multikulturalität. Der öffentliche Raum ist wichtiger Ort der gesellschaftlichen und sozialen Integration. Öffentliche Räume sind Strassen, Trottoirs, Parkplätze, Park- und Grünanlagen, Flussufer, Treppen, Plätze und dergleichen, wobei Verkehrsflächen aufgrund ihrer Nutzungsbestimmungen eine besondere Rolle einnehmen.

Öffentliche Räume sind Bindeglieder zwischen privaten Räumen, stossen direkt an sie an, erschliessen und beeinflussen diese. Öffentliche Räume haben verschiedene Atmosphären, Nutzungs- und Handlungsmöglichkeiten. In diesen Räumen treffen unterschiedliche öffentliche, private und auch kommerzielle und nicht kommerzielle Interessen aufeinander. Die öffentlichen Räume werden nicht nur durch Gestaltung und Reglementierung, sondern auch durch Interaktionen zwischen Menschen geprägt. Die Qualität der öffentlichen Räume entsteht aus einem Zusammenspiel von Nutzung, Gestaltung sowie dem Einhalten von Regeln.

LEBENSQUALITÄT

Lebensqualität im öffentlichen Raum ist ein wichtiger Faktor für die Beurteilung der Standortattraktivität einer Stadt. Menschen fühlen sich im öffentlichen Raum wohl, wenn sie sich darin aufhalten, sich mit ihm identifizieren, sich einzelne Räume «zu eigen» machen können.

Eine Voraussetzung dafür ist, dass sich die Menschen im öffentlichen Raum sicher fühlen und sich angstfrei bewegen können. Eine weitere Voraussetzung dafür ist, dass vielfältige, individuelle Nutzungen unterschiedlicher Bevölkerungs- und Besuchergruppen möglich sind und ein gesundes Mass an nicht regulierten Bereichen im öffentlichen Raum für Spontaneität zur Verfügung steht. Rasche und unkomplizierte Lösungen im Konfliktfall tragen dazu bei, dass die Lebensqualität aller Beteiligten gewahrt beziehungsweise erhöht wird.

SICHERHEIT

Sicherheit in den öffentlichen Räumen ist eine Voraussetzung von Lebensqualität im beschriebenen Sinn. Sicherheit in den öffentlichen Räumen umfasst einerseits die objektive Sicherheit wie den Schutz vor Verkehrsrisiken, Kriminalität und schädlichen Umwelteinflüssen und andererseits das subjektive Sicherheitsgefühl.

Dieses ist, wie Lebensqualität, durch Alter, Geschlecht, Lebenssituation, persönliche Erlebnisse, Beobachtungen sowie durch die Medienberichterstattung und dergleichen geprägt. Bewusste Gestaltung, Übersichtlichkeit und klare Orientierung im Raum, Beleuchtung, Unterhalt und damit auch Sauberkeit, Belebung und Identifikationsmöglichkeiten sind typische sicherheitsfördernde Aspekte.

TRENDS UND HERAUSFORDERUNGEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen, die sich überlagern, wie auch sich verändernde Wertvorstellungen werden auch im öffentlichen Raum spürbar. Aus der Analyse der gesellschaftlichen Trends lassen sich Herausforderungen im Umgang mit dem öffentlichen Raum ableiten.

DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Unsere heterogene Gesellschaft mit unterschiedlichen Bedürfnissen hat vielfältige Ansprüche an den öffentlichen Raum. Ausgewählte Nutzergruppen und ein wichtiges Themenfeld werden nachfolgend erwähnt.

Mit der gestiegenen Lebenserwartung besteht ein beachtlicher Teil der Bevölkerung aus älteren Menschen. **SENIOREN UND SENIORINNEN** leben heute möglichst lange zu Hause. Damit sie dies tun können, müssen sie sich autonom in den öffentlichen Räumen bewegen können.

MÄDCHEN UND BUBEN, JUGENDLICHE UND JUNGE FRAUEN UND MÄNNER verfügen über wenig oder keinen eigenen Raum. Der öffentliche Raum ist für sie wichtiger Alltags-, Spiel- und Sozialisierungsraum. Kinder haben das Bedürfnis nach Spielorten und sicheren Strassenräumen, Jugendliche und junge Erwachsene insbesondere nach ungestörtem Raum.

Die fortschreitende Gleichstellung von **MENSCHEN MIT UNTERSCHIEDLICHEN BEHINDERUNGEN** führt zu ihrer Teilhabe am öffentlichen Leben. Dazu müssen sie in öffentlichen Räumen und Bauten selbstständig und hindernisfrei unterwegs sein können.

Es halten sich **MENSCHEN MIT UNTERSCHIEDLICHEN KULTURELLEN HINTERGRÜNDEN** in den öffentlichen Räumen auf. Das können Touristen aus nah und fern, Tagungsbesucher und Messebesucherinnen oder die vielfältige migrantische Wohnbevölkerung sein. Ortsfremde bringen ein anderes Wissen über die öffentlichen Räume mit, «lesen» sie mit anderen Augen, nutzen sie anders und haben andere Verhaltensweisen wie Einheimische. Für hier lebende Menschen kann «Fremdes», wie gewisse Verhalten oder Gepflogenheiten in den öffentlichen Räumen, zu Verunsicherung beitragen. Der öffentliche Raum ist die Visitenkarte der Stadt, er ist Ort der Identität und gleichzeitig wichtiger Integrationsort.

Noch nie war im Alltag so wenig Bewegung nötig wie heute; bei vielen Menschen nimmt Bewegungsarmut denn auch zu. Dies kann, insbesondere in Zusammenhang mit problematischen Ernährungsgewohnheiten, gesundheitlich schädliche Folgen haben. Im Kontext der **GESUNDHEITSVORSORGE** sind deshalb in den Alltag integrierte Bewegungsmöglichkeiten wichtig. Die öffentlichen Räume spielen dabei eine zentrale Rolle, beispielsweise mit einem sicheren Fussweg zum Einkauf, durch Fitnessmöglichkeiten im Park oder Sport- und Spielmöglichkeiten im öffentlichen Raum.

24-STUNDEN-GESELLSCHAFT

Zumindest in den städtischen Gebieten ist die 24-Stunden-Gesellschaft Realität. Vielfältige Freizeit-, Unterhaltungs-, Vergnügungs- und ÖV-Angebote, neue Öffnungszeiten der Geschäfte und Restaurants sowie veränderte Arbeitszeiten lassen das Leben rund um die Uhr pulsieren. Dies wirkt sich auf die Nutzung der öffentlichen Räume aus. Einzelne dieser Räume sind Tag und Nacht genutzt, je nach Uhrzeit durch jeweils verschiedene Nutzergruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen. Gerade in städtischen Gebieten mit einer Zentrumsfunktion löst dies immer wieder Konflikte aus.

KOMMERZIALISIERUNG

Viele Menschen schätzen vielfältige kommerzielle Angebote, wie Gastronomie, Einkauf, Märkte oder Veranstaltungen im Kultur-, Sport-, Unterhaltungsbereich. Die Nutzungen rund um die Uhr können die Kommerzialisierung verstärken. Die öffentlichen Räume sind durch die wirtschaftliche Aktivität attraktiv und belebt. Kommerzielle wie nicht kommerzielle Veranstaltungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung Basels.

Mit kommerziellen Nutzungen geht gleichzeitig eine Einschränkung der allgemeinen Zugänglichkeit einher. Andere Nutzungen können dadurch temporär verunmöglicht, andere Nutzerinnen und Nutzer, beispielsweise Jugendliche, Randständige, Wenigverdienende, verdrängt werden, und es kann zu Konflikten kommen, beispielsweise bei Lärm oder Littering. Eine Herausforderung liegt darin, dass der öffentliche Raum für eine breite Bevölkerung ausserhalb ökonomischen Mehrwertes zur Verfügung steht – im Wettbewerb kommerzieller Nutzungen und im Wettbewerb von Standort- und Tourismusmassnahmen.

NATUR IN DER STADT

Grün in der Stadt ist ein grosses Bedürfnis und begünstigt eine hohe Aufenthaltsqualität. Nahe liegende und gut erreichbare Grünräume werden für Erholung, Sport und Freizeit von Mensch und Tier beansprucht. Naturnahe öffentliche Freiräume mit verschiedenen Naturelementen und Erlebnismöglichkeiten sind für ein gesundes Stadtklima und für die Lebensqualität im Stadtraum zentral.

Dabei gilt es, zu berücksichtigen, dass gestalteter Grünraum zu einem Verlust von minimal strukturierten Räumen führen kann; diese sind insbesondere für die Entwicklung von Mädchen und Buben und von Jugendlichen wichtig.

MOBILITÄT

Die Mobilität nimmt einen beträchtlichen Teil des öffentlichen Raums in Anspruch. Die Menschen sind flexibel in ihrer Verkehrsmittelwahl, und die Verkehrsteilnehmenden bewegen sich mit den unterschiedlichsten Verkehrsmitteln im öffentlichen Raum. Alle Verkehrsmittel, in Basel prioritär diejenigen des ÖV und des Langsamverkehrs, wollen berücksichtigt sein.

Mehr schnelle Mobilität kann zur Gefährdung und Verdrängung der langsameren Mobilität führen. – Der Druck auf überirdische Infrastruktur, generell auf die öffentlichen Räume erhöht sich und stellt hohe Anforderungen an das Management.

KOMMUNIKATION

Neue Kommunikationstechnologien wie Public-WLAN, SMS oder Social Media führen zu veränderten, teilweise sehr spontanen Nutzungen der öffentlichen Räume. Der öffentliche Raum kann dank der digitalen und kabellosen Vernetzung beispielsweise zum Büro- oder zum Partyraum werden.

Die Entwicklung führt zu einer grossen Eigendynamik im öffentlichen Raum und erhöht die Anforderungen an die Ausstattung und gegebenenfalls an das Management der öffentlichen Räume. Die neuen Technologien können gleichzeitig dafür eingesetzt werden.

INTERNATIONALISIERUNG

Die Stadt Basel ist eine wichtige Gastgeberin von internationalen Messen und Kongressen, eine wirtschaftlich und gesellschaftlich bedeutende Tourismus- und Begegnungsstadt sowie eine wichtige Einwanderungsstadt für Menschen aus zahlreichen Kulturkreisen. Sie ist gefragter Lebensmittelpunkt für viele Menschen aus dem Ausland. Dies führt bei der Planung und Gestaltung des öffentlichen Raumes zu neuen Herausforderungen, etwa bei der Beschilderung oder der Besucherführung.

4. FOLGERUNGEN UND HANDLUNGSBEDARF

Die Analyse der Trends zeigt, dass die Anforderungen an die öffentlichen Räume komplex sind. Teilweise beeinflussen sich die Trends zudem gegenseitig. Insbesondere die sich verändernden Nutzungen und der Nutzungsdruck, die individuellen, sowohl kommerziellen wie nicht kommerziellen, Bedürfnisse, die Frage nach der Verantwortung, dem Verhalten im und dem Umgang mit dem öffentlichen Raum sowie nach den rechtlichen Regelungen verweisen auf zentralen Handlungsbedarf, auf den mit den hier folgenden Leitsätzen reagiert wird.

Die zahlreichen Nutzungen der öffentlichen Räume können zu Konflikten zwischen Nutzerinnen, Nutzern, zu negativ wahrgenommenen Auswirkungen wie Littering, Lärm und Gestank sowie zu höheren Anforderungen an die Pflege und das Management der öffentlichen Räume führen. Gleichzeitig steigern die zahlreichen Nutzungen die Standortattraktivität der Stadt Basel. Der öffentliche Raum betrifft alle, die sich in der Stadt bewegen und/oder hier leben, unabhängig ihrer Herkunft, Sprache, Bildung, finanziellen Mittel. Der öffentliche Raum als pulsierende Lebensader der Stadt, mit hoher Aufenthaltsqualität und vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten kann diesem Anspruch nur dann gerecht werden, wenn er grundsätzlich für alle vielfältig nutzbar und sicher ist und allgemeine Regeln eingehalten werden.

Damit Basel als urbanes Zentrum ein beliebter Lebensraum bleibt und weiterhin eine hohe Standortqualität aufweist, ist die Lebensqualität im öffentlichen Raum zu gewährleisten und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass die vielfältigen Nutzungen nicht zulasten der Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner von öffentlichen Räumen und auch nicht zulasten der Nutzenden selbst geht. Bereits in der Planung muss deshalb die Vielfalt der Nutzungen wie auch die Heterogenität der Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigt werden. Um den individuellen und manchmal sich widersprechenden Bedürfnissen gerecht zu werden, braucht es verständliche rechtliche Rahmenbedingungen, transparente Richtlinien, partizipative Verfahren sowie Unterstützungsmöglichkeiten in Konfliktfällen. Mit dem öffentlichen Raum sind denn auch richtigerweise zahlreiche staatliche Aufgaben verknüpft. Hingegen ist die Tendenz, die Verantwortung für den öffentlichen Raum verstärkt an den Staat zu delegieren, problematisch. Häufig wird dabei nämlich übersehen, dass der Staat nicht die Verantwortung für das einem Fehlverhalten zugrunde liegende Selbstverständnis übernehmen kann. Gerade deshalb spielen die Selbstverantwortung, der gegenseitige Respekt und die Toleranz im öffentlichen Raum eine entscheidende Rolle. Zentral ist eine breite Diskussion über die Kultur im Umgang mit dem und über die Pflichten und Rahmenbedingungen im öffentlichen Raum.

5. DIE LEITSÄTZE

Die vier regierungsrätlichen Leitsätze nehmen die aktuellen Trends auf. Die Leitsätze zeigen, wie Lebensqualität und Sicherheit in den öffentlichen Räumen erhalten beziehungsweise gesteigert werden können. Sie geben der Verwaltung einen Orientierungsrahmen, wie sie auf die vielfältigen Trends und Folgerungen reagieren soll. Zudem dienen die Leitsätze als Anregung für eine breite öffentliche Diskussion über den gegenseitigen Umgang, das individuelle Verhalten und die Nutzung im öffentlichen Raum.

Aufgrund der vielfältigen und intensiven Nutzungen des öffentlichen Raums hat die Funktion «Lebensraum» im öffentlichen Raum Priorität. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Qualität des öffentlichen Raums als Lebensraum zentral ist bei der Beurteilung der Stadt als Standortfaktor. Diese Priorisierung entspricht zudem den Leitsätzen sowie den entsprechenden Zielsetzungen im Legislaturplan 2009 – 2013. Der öffentliche Raum funktioniert als Lebensraum, wenn er von allen verantwortlich, respektvoll und in gegenseitiger Toleranz genutzt wird und die Gesetze respektiert werden. Im öffentlichen Raum zeigen sich die Vielfalt der basel-städtischen Bevölkerung und ihr Reichtum durch soziale und kulturelle Aktivitäten. Im Wissen darum, dass die gemeinsame Nutzung des öffentlichen Raums nicht ohne Widersprüche vonstatten geht, ist eine breite Diskussion über die Kultur im öffentlichen Raum nötig.

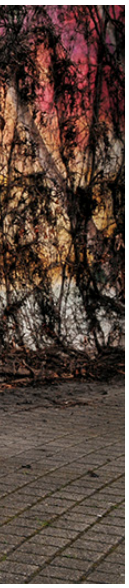

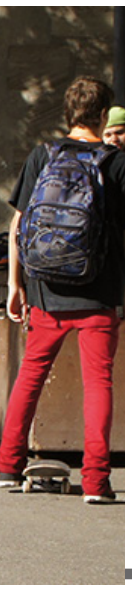

DER ÖFFENTLICHE RAUM GEHÖRT ALLEN.

Öffentliche Räume sind für die ganze Bevölkerung als Lebensraum nutzbar. Sie stehen grundsätzlich allen jederzeit hindernisfrei zur Verfügung. Sie sind wichtige Orte der Integration, auch im Sinne eines kollektiven Verständnisses und Gemeinsinns. Öffentliche Räume sind insbesondere für Mädchen und Buben, Jugendliche und junge Frauen und Männer wichtiger Lebens- und Sozialisierungsraum.

KONKRET HEISST DAS:

- Hindernisfreie und durchgängige Fusswegnetze zeichnen den öffentlichen Raum aus und verbinden Wohn-, Dienstleistungs- und Freizeitorte.
- Geschlechter- und altersspezifische Aspekte werden in der Planung öffentlicher Räume und bei deren Umsetzung berücksichtigt.
- Die Planung und Gestaltung nimmt gesellschaftliche Bedürfnisse auf, berücksichtigt potenzielle Nutzungskonflikte, reagiert auf Entwicklungen und setzt sie ortsspezifisch um.

XXL

DER ÖFFENTLICHE RAUM IST VIELFÄLTIG NUTZBAR.

In öffentlichen Räumen finden vielfältige und verschiedene Nutzungen statt. Es gibt einzelne Räume, die zudem für spezifische Nutzungen vorgesehen sind. Bei Projekten, die den öffentlichen Raum betreffen, werden Nutzung, Bespielung, Gestaltung, Unterhalt und Kontrolle von Projektbeginn an departementübergreifend gedacht, geplant und gegebenenfalls budgetiert. Vom Projekt Betroffene werden rechtzeitig einbezogen.

KONKRET HEISST DAS:

- Eine umsichtige Planung und entsprechende Infrastruktur ermöglichen vielfältige Nutzungen.
- Für den rechtzeitigen Einbezug von Betroffenen unabhängig ihrer Nationalität sind die geeigneten Instrumente vorhanden.
- Für spezifische Nutzungen einzelner öffentlicher Räume werden klare Rahmenbedingungen ausgearbeitet und kommuniziert.
- Die Verwaltung koordiniert umfangreichere Projekte, die in den öffentlichen Räumen stattfinden.
- Bei einem Nutzungskonflikt kann die Verwaltung die Rolle einer Mediatorin übernehmen. Gegebenenfalls muss sie jedoch Entscheide zugunsten einer Anspruchsgruppe treffen. Die Entscheide macht sie transparent. Sie entwickelt die bestehenden Vorgehensweisen zur Konfliktlösung nach Bedarf weiter.
- Mit der Finanzierung einer Investition erfolgt gleichzeitig auch die Sicherung der sich daraus ergebenden zusätzlichen Betriebs- und Folgekosten.

DER ÖFFENTLICHE RAUM IST SICHER UND GEPFLEGT.

Sauberkeit und Gepflegtheit, Verkehrssicherheit, nötigenfalls gezielte Raumentwicklung und behördliche Präsenz sowie soziale Kontrolle wirken auf das Wohlbefinden und das Sicherheitsempfinden, ohne das Pulsierende, die Kreativität, die Spontaneität und die Vielfalt einer Stadt zu unterbinden. Eine gute soziale Durchmischung beim Wohnraumangebot für alle sozioökonomischen Schichten im ganzen Kantonsgebiet unterstützt die Sicherheit in den einzelnen öffentlichen Räumen. Die Übernahme von Verantwortung durch Nutzerinnen und Nutzer fördert die Identifikation mit den öffentlichen Räumen und wirkt integrationsfördernd.

KONKRET HEISST DAS:

- Bei der Planung, der Gestaltung und der Bespielung öffentlicher Räume werden sicherheitsfördernde Aspekte berücksichtigt.
- Die Gestaltung macht öffentliche Räume «lesbar» und dient der Orientierung im Raum. Sie berücksichtigt dabei die Multikulturalität und die Internationalität der Stadt.
- Es werden Massnahmen (weiter)entwickelt, die es den Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen, sich mit den öffentlichen Räumen zu identifizieren und für diese Verantwortung zu übernehmen.
- Die Sauberkeit und Gepflegtheit öffentlicher und an diese angrenzender privater Räume wird gefördert.
- Neben baulichen und organisatorischen Massnahmen ist auch die Präsenz durch Personal aller beteiligten Dienststellen notwendig und sehr wichtig, beispielsweise Reinigungspersonal oder Polizei.
- Über die Kultur im Umgang mit dem öffentlichen Raum findet eine breite Diskussion in der Zivilgesellschaft statt. Verbindliche Regeln werden bekannt gemacht und deren Einhaltung wird durchgesetzt.

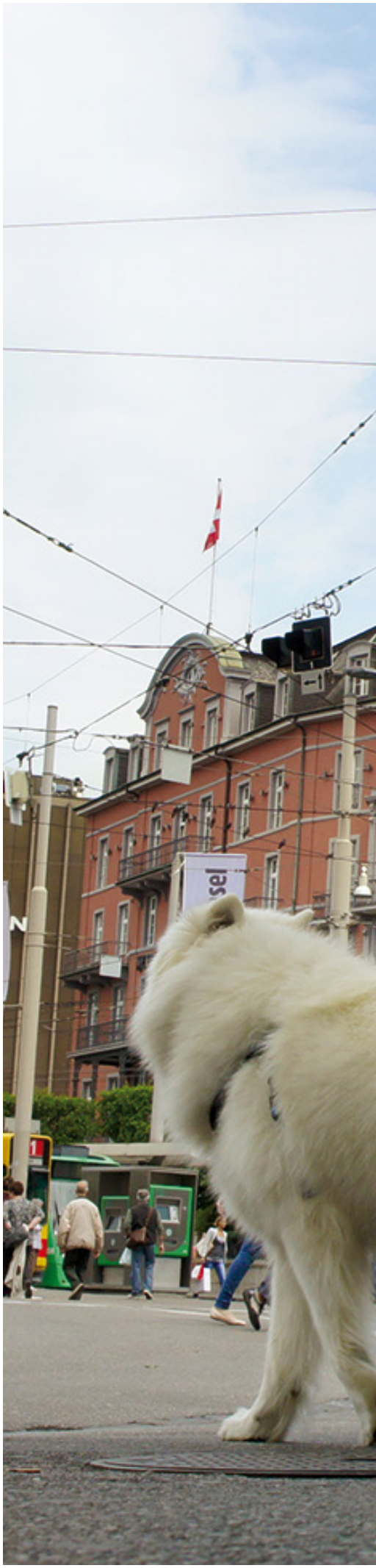

TAXI
City
Binningen
Liestal
Laufen

DER ÖFFENTLICHE RAUM MACHT DIE STADT GRÜN.

Ausreichende Grünräume in der Stadt sind ein wichtiger ökologischer Beitrag zu einem gesunden Stadtklima. Grünräume unterstützen das Wohlbefinden der Menschen. Sie sind wichtig für eine hohe Lebensqualität.

KONKRET HEISST DAS:

- Grünräume sind so gestaltet, dass sie gut erreichbar sind und der Erholung, der Freizeit, dem Aufenthalt für Mensch und Tier sowie sich verändernden Bedürfnissen dienen.

- Grünräume sind nach ökologischen Kriterien gestaltet und tragen wesentlich zur stadttypischen Vielfalt von Tier- und Pflanzenwelten bei.

DAS KONZEPT IN KÜRZE – DIE LEITSÄTZE

DER ÖFFENTLICHE RAUM GEHÖRT ALLEN.

Menschen erfahren hohe Lebensqualität öffentlicher Räume, wenn sie sich darin wohlfühlen, sich darin aufhalten, sich mit ihnen identifizieren und sich einzelne Räume temporär «zu eigen» machen können. Öffentliche Räume sind für die ganze Bevölkerung unabhängig ihres Geschlechts, ihres Alters und ihrer Herkunft als Lebensraum nutzbar. Sie stehen grundsätzlich allen und jederzeit hindernisfrei zur Verfügung. Sie sind wichtige Orte der Integration, auch im Sinne eines kollektiven Verständnisses und Gemeinsinns.

DER ÖFFENTLICHE RAUM IST VIELFÄLTIG NUTZBAR.

Eine Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität im öffentlichen Raum besteht darin, dass vielfältige, sich verändernde und individuelle Nutzungen unterschiedlicher Bevölkerungs- und Besuchergruppen möglich sind und ein gesundes Mass an nicht regulierten Bereichen im öffentlichen Raum für Spontaneität zur Verfügung steht. Gleichzeitig liegt es in der Verantwortung jedes und jeder Einzelnen, dass seine beziehungsweise ihre Art der Nutzung andere Bedürfnisse an den öffentlichen Raum nicht auf unzumutbare Weise stört.

DER ÖFFENTLICHE RAUM IST SICHER UND GEPFLEGT.

Eine weitere Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität ist, dass sich die Menschen im öffentlichen Raum angstfrei bewegen können und sich sicher fühlen. Sicherheit in den öffentlichen Räumen umfasst einerseits die objektive Sicherheit wie den Schutz vor Verkehrsrisiken, Kriminalität und schädlichen Umwelteinflüssen und andererseits das subjektive, durch zahlreiche Faktoren geprägte Sicherheitsgefühl. Behördliche Präsenz und soziale Kontrolle spielen dabei eine wichtige Rolle.

DER ÖFFENTLICHE RAUM MACHT DIE STADT GRÜN.

Ausreichende und nach ökologischen Kriterien gestaltete Grünräume in der Stadt sind ein wichtiger Beitrag zu einem gesunden Stadtklima. Sie tragen wesentlich zur stadttypischen Vielfalt von Tier- und Pflanzenwelten bei. Grünräume unterstützen das Wohlbefinden der Menschen. Sie sind gut erreichbar und dienen der Erholung, der Freizeit, dem Aufenthalt für Mensch und Tier sowie weiteren sich verändernden Bedürfnissen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Präsidialdepartement Kanton Basel-Stadt im Auftrag des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt, www.bs.ch
Koordination/Redaktion: Kantons- und Stadtentwicklung Basel-Stadt, www.entwicklung.bs.ch
Gestaltung: a+, Basel; **Fotografien:** a+, Juri Weiss, Standortmarketing Basel
Bezug: Kantons- und Stadtentwicklung, Marktplatz 30a, Postfach, 4001 Basel, T: +41 61 267 88 97

Basel, im Dezember 2014
© 2012 Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt